



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Justizopferentschädigungsfonds
(Kap. 04 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird ein neuer Tit. „Justizopferentschädigungsfonds“ eingefügt und für 2015 und 2016 mit Mitteln in Höhe von jeweils 300,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Mittel sollen vom Staatsministerium der Justiz verwaltet werden und an Personen gezahlt werden, die in Bayern leben und bzw. oder durch Entscheidungen bayerischer Gerichte in eine materielle Notsituation geraten sind. In derartigen Härtefällen soll der neu eingerichtete Justizopferentschädigungsfonds es ermöglichen, dass wenigstens eine Linderung der materiellen Folgen der Entscheidungen erfolgt.

Durch Zahlungen aus dem Fonds wird die Rechtskraft der entsprechenden Gerichtsentscheidungen nicht in Frage gestellt.